

# Einbringen von externen Leistungen ENGLISCH

**Folgende Kurse können aufgrund extern bzw. studienbegleitend erworbener Leistungen ersetzt werden:**

## **Spezialisierungskurs SA1 (UNICert® III)**

Das Einbringen von Vorleistungen für einen SA1-Kurs ist nur möglich, wenn der Aufbaukurs bestanden wurde.

### **1. Zeugnisse und Zertifikate**

min. 3 Monate Praktikum oder Studium im englischsprachigen Ausland

### **2. Einstufung durch Dozenten\***

Vom Studierenden nachzuweisende Voraussetzungen für eine Einstufung über ein mündliches Gespräch bei den Lektoren:

Besuch eines Sprachkurses an einem externen Institut mit min. 24 Unterrichtsstunden im englischsprachigen Ausland

*\* Bei dem mündlichen Gespräch entscheidet der Dozent, ob es auch nötig ist, einen kurzen schriftlichen Test durchzuführen (Leseverstehen und Schreiben).*

## **Spezialisierungskurs SF1 (UNICert® III)**

Das Einbringen von Vorleistungen für einen SF1-Kurs ist nur möglich, wenn der Aufbaukurs bestanden wurde. Voraussetzung für das Einbringen externer Leistungen sind dem Niveau entsprechende fachsprachliche Kenntnisse.

### **1. Zeugnisse und Zertifikate**

min. 3 Monate Praktikum oder Studium im englischsprachigen Ausland

### **2. Einstufung durch Dozenten\***

Vom Studierenden nachzuweisende Voraussetzungen für eine Einstufung über ein mündliches Gespräch bei den Lektoren:

Besuch eines fachsprachlichen Sprachkurses an einem externen Institut mit min. 24 Unterrichtsstunden im englischsprachigen Ausland

*\* Bei dem mündlichen Gespräch stellt der Dozent fest, ob die fachsprachlichen Kenntnisse ausreichen und entscheidet, ob es auch nötig ist einen kurzen schriftlichen Test durchzuführen (Leseverstehen und Schreiben).*

## **Spezialisierungskurs SA2/SF2 (UNICert® III)**

Das Einbringen von Vorleistungen für SA2- oder SF2-Kurse ist nur möglich, wenn der SA1 bzw. SF1-Kurs bestanden wurde.

Voraussetzung für das Einbringen externer Leistungen für SF2-Kurse sind dem Niveau entsprechende fachsprachliche Kenntnisse.

### **Einstufung durch die Dozenten**

Wer einen Aufenthalt in englischsprachigen Ländern plant (pro Kurs mindestens 3 Monate), und von einem Spezialisierungskurs Stufe 2 (SA2/SF2) befreit werden will, muss sich vor der Abreise mit einem Dozenten in Verbindung setzen. Grundsätzlich gilt:

- Nach seiner Rückkehr muss der Antragsteller zur Feststellung seiner aktuellen schriftlichen Kompetenz in der Zielsprache Nachweise über im Ausland erfolgreich abgeschlossene Fachkurse (Seminararbeit oder Klausurbelege) bzw. einen Praktikumsbericht vorlegen.
- der Antragsteller muss spätestens 1 Jahr nach seiner Rückkehr einen Termin - außerhalb der Anmeldezeiten - für ein kurzes mündliches Gespräch mit dem Dozenten vereinbaren.

## **Spezialisierungskurs SA3/SF3/Landeskunde (UNICert® IV)**

Das Einbringen von Vorleistungen für SA3- oder SF3-Kurse ist nur möglich

(i) wenn die Ausbildung der UNICert®-Stufe III erfolgreich abgeschlossen wurde

(ii) bei Aufenthalten in einem Land, in dem Englisch die Landessprache ist (USA, Canada, UK, Irland, Australia, New Zealand, South Africa).

### **Einstufung durch die Dozenten**

Wer einen Aufenthalt in Ländern, in denen Englisch die Landessprache ist, plant (pro Kurs mindestens 3 Monate), und von einem Spezialisierungskurs Stufe 3 (SA3/SF3) oder Landeskunde befreit werden will, muss sich vor der Abreise mit einem Dozenten in Verbindung setzen. Grundsätzlich gilt:

- Nach seiner Rückkehr muss der Antragsteller zur Feststellung seiner aktuellen schriftlichen Kompetenz in der Zielsprache Nachweise über im Ausland erfolgreich abgeschlossene Fachkurse (Seminararbeit oder Klausurbelege) bzw. einen Praktikumsbericht vorlegen.
- der Antragsteller muss spätestens 1 Jahr nach seiner Rückkehr einen Termin - außerhalb der Anmeldezeiten - für ein kurzes mündliches Gespräch mit dem Dozenten vereinbaren.